

**3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
der Philosophischen Fakultät
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 13.11.2014**

redaktionell geändert am 19.12.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 21.02.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2011/014), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 29.11.2013 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2013/122), wird wie folgt geändert:

Ab dem Wintersemester 2014/2015 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung in Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt:

- Modul II: Domänenspezifische Kommunikation und Crossmedia

Studierende, die das geänderte Modul vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, können dieses nach den bisherigen Bedingungen bis zum Ende des Wintersemesters 2014/2015 beenden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das neue Modul gewählt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Master-Studiengang der Philosophischen Fakultät eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 15.10.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 13.11.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Geänderte Modulbeschreibung

Modul II: Domänenspezifische Kommunikation und Crossmedia						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus/ Start	Sprache
2.	zwei Semester	14	6	jährlich	SoSe 2011	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Gegenstand des Moduls ist der Bereich domänenspezifische Kommunikation, und Bedingungen wie Konvergenzprozesse und Crossmedialität. In dem Modul bearbeiten die Studierenden ausgewählte Probleme auf einem hohen theoretischen und methodischen Niveau. Die Lehre fokussiert Themen beruflicher Kommunikation. Die Studierenden lernen, theoretische Annahmen auf berufliche Kommunikationsaufgaben in ihrer Einbettung in komplexe Bedingungsgefüge zu beziehen und dafür angemessene Untersuchungsdesigns selbstständig zu entwickeln. Sie werden befähigt, kommunikative Prozesse und Artefakte bezogen auf domänenspezifische Ziele, Aufgaben und Adressaten sowie crossmediale Produktions- und Rezeptionsbedingungen zu analysieren.</p> <p>Die Vorlesungen behandeln Theorien und Methoden der Untersuchung domänenspezifischer Phänomene und Bedingungen wie Konvergenz und Crossmedialität; das Seminar dient ihrer Diskussion anhand ausgewählter Fragestellungen und Anwendungsfelder (z.B. Wirtschaft, Technik, Verwaltung, Journalismus).</p>			<p>Das Ziel des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit Theorien der domänenspezifischen und crossmedialen Kommunikation sowie ihre Anwendung auf Phänomene in ausgewählten Anwendungsfeldern.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Mündlichen Präsentation.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung „Crossmedia“		0	2			
Seminar „Domänenspezifische Kommunikation und Crossmedia“		0	2			
Vorlesung „Domänenspezifische Kommunikation“		0	2			
Mündliche Präsentation im Seminar „Domänenspezifische Kommunikation und Crossmedia“	10 – 15 min.	14	2			